

AMTLICHE MITTEILUNG

Der Gemeinderat beabsichtigt, gestützt auf die §§ 97, 98, 103 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 folgenden Inventarplan festzusetzen:

Plan 702160.612-02: Linien- und Erschliessungsplan Bünthenweg 14

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 6. Mai 2026 bis 5. Juni 2026. Innert Frist gingen keine Einsprachen oder Rückmeldungen ein. Der Gemeinderat hat in der Folge anlässlich seiner Sitzung vom 15. Juni 2026 – gestützt auf die §§ 97, 98, 103, 106 und 156 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 – mit Beschluss Nr. 2026-326 den vorgenannten Plan festgesetzt.